Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Montag den 4. Mai 1857. Nr. 206.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 2. Mai. Großfürst Constantin besuchte heute die pariser Denkmäler. Gestern war er im Theater und im Palais-Royal.

Paris, 3. Mai. Der Großfürst Constantin hat einem ihm zu Ehren vom Marineminister gegebenen Balle beigewohnt, nachdem er vorher bei einem Diner in dem russischen Gesandtschaftshotel anwesend gewesen war.

Eine hier eingetroffene Depesche aus Madrid vom 2. d. meldet, daß Martinez de la Rosa zum Präsidenten der Cortes erwählt worden sei.

Paris, 2. Mai, Nachm. 3 Uhr. Fest, Liquidation leicht. Schluß-Course:

3pCt. Rente 68, 95. 4½pCt. Rente 91, 75. Credit-Mobilier-Aktien 1290. 3pCt. Spanier 39. 1pCt. Spanier 25. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 720. Lombard. Eisenbahn-Aktien 630. Franz-Joseph 501.

Paris, 3. Mai. In der Passage wurde die Rente zu 68, 95, österreich. Staats-Eisenbahn zu 715, lombardische Eisenbahn zu 630 gehandelt.

London, 2. Mai, Nachmittags 3 Uhr. Der Cours der 3pCt. Rente aus Paris von Mittags 1 Uhr war 68, 85, von Mittags 1½ Uhr 68, 90 gemeldet.

Consols 92¾. 1pCt. Spanier 24⅞. Mexikaner 23⅛. Sardinier 90½. 5pCt. Russen 104. 4½pCt. Russen 95½.

Wien, 2. Mai, Mittags 12¾ Uhr. Fonds sehr fest, Loose höher. Silber-Anleihe 92. 5pCt. Metalliques 83⅛. 4½pCt. Metalliques 72½. Bank-Aktien 997. Bank-Inter.-Scheine —. Nordbahn 210½. 1854er Loose 109¾. National-Anl. 84⅜. Staats-Eisenbahn-Aktien 220½. Credit-Aktien 247. London 10, 10. Hamburg 76¾. Paris 121⅜. Gold 7¼. Silber 4¾. Elisabetbahn 100¼. Lombard. Eisenbahn 115. Theißbahn 100¼. Centralbahn —.

Frankfurt a. M., 2. Mai, Nachm. 2½ Uhr. Oesterreichische Credit-Aktien weichend, sonst keine Veränderung bei stillem Geschäft. Schluß-Course:

Wiener Wechsel 113⅜. 5pCt. Metalliques 78¼. 4½pCt. Metalliques 68⅞. 1854er Loose 103⅜. Oesterr. National-Anleihe 80. Oesterr. Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 250½. Oesterr. Bank-Antheile 1130 Oesterr. Credit-Aktien 195. Oesterr. Elisabetbahn 196¾. Rhein-Nahe-Bahn 85½.

Hamburg, 2. Mai, Nachmittags 2 Uhr. Börse sehr geschäftslos. Schluß-Course:

Oesterreich. Loose —. Oesterreich. Credit-Aktien 126. Oesterreichische Eisenb.-Aktien —. Vereinsbank 98. Norddeutsche Bank 94. Wien —.

Hamburg, 2. Mai. [Getreidemarkt.] Weizen loco weniger gefragt; ab auswärts fest; ab Pommern 126—127pfd. 121 bezahlt. Roggen loco stille, ab auswärts fest, aber ohne Frage. Oel loco 34, pr. Herbst 29⅝.

Liverpool, 2. Mai. [Baumwolle.] 6000 Ballen Umsatz. Mehr Vertrauen. Preise unverändert. Der Wochenumsatz betrug 53,370 Ballen, davon für Spekulation 4750, für Ausfuhr 5180 Ballen. Die Einfuhr betrug 20,714 Ballen.

Telegraphische Nachrichten.

Bern, 30. April. Der Bundesrath hat die sofortige Veröffentlichung dreier Aktenstücke beschlossen: das Vergleichsprojekt und den Protokollanhang, enthaltend die Alternative wegen Fortführung des Titels; die ursprünglichen Forderungen Preußens und die ursprünglichen Instruktionen Dr. Kerns. Die gestrige Minderheit bestand aus Stämpfli, Knüsel und Tscharner, die sich, wie gesagt, als sie sich überstimmt sahen, ihren Kollegen in unmittelbarer Anerkennung der Vergleichsvorschläge anschlossen.

Konstantinopel, 24. April. Die Häuser Baltazzi und Giustiniani haben für 14 Millionen Franken die Pacht der Mauthgefälle an sämmtlichen türkischen Küsten übernommen. — Die Tscherkessen bereiten neue Streifzüge gegen das russische Gebiet vor.

Triest, 2. Mai. Nachrichten von der montenegrinischen Grenze vom 29. v. M. zufolge, hätte der Senat allen Montenegrinern verboten, die Grenzen des Gebietes ohne besondere Ermächtigung zu überschreiten.

Mailand, 30. April. In den oberen Gegenden hat die Kälte dem Maulbeerlaub nicht geschadet, in den unteren ist der Schade geringer als befürchtet wurde.

Landtags-Verhandlungen.

♀ **Haus der Abgeordneten.** 57. Sitzung am 2. Mai.

Beginn 11½ Uhr. Am Ministertische die Herren v. d. Heydt, v. Bodelschwingh, mehrere Regier.-Kommissarien, später v. Manteuffel I.

Nachdem die wiederholte Annahme des Stempelrevisionsgesetzes bewirkt worden, geht man zur Berathung des Gesetzes, welches die Aufhebung des § 14 des Gesetzes vom 12. Mai 1851, betreffend die Besteuerung der Bergwerke, mit Ausnahme der auf dem linken Rheinufer belegenen Landestheile, ausspricht. Besagter Paragraph befreit bekanntlich die Zubußgruben, d. h. diejenigen, bei denen 9/10 von dem rechnungsmäßigen Werthe der Produktion den Betrag der rechnungsmäßigen Ausgabe des Jahres nicht erreichen, von Entrichtung des Zwanzigsten und der Aufsichtssteuer. In Folge dessen baute eine große Zahl Eisenstein- und Bleierzgruben scheinbar in Zubuße, und dem will der Gesetzentwurf Schranken setzen.

v. Beughem gegen das Gesetz, dessen große Härten schon in einer frühern Session die Ablehnung der Vorlagen veranlaßt, dessen Motive heute noch nicht klarer und weniger anfechtbar als damals dastanden. Er stellt die Ansichten der Berghauptleute über dies Gesetz selbst in Zweifel, da der Minister für gut befunden, den frühern Ministerial-Kommissar für diese Berathung diesmal nicht zur Stelle zu bringen, sondern den Berghauptmann v. Dechen ausdrücklich zu diesem Zwecke aus Bonn hercitirt habe. Der Redner geht in sehr ausführlicher Rede auf die Bedenken gegen die Gerechtigkeit des Entwurfs ein, gegen den sich alle drei Mitglieder des Hauses, welche dem Bergfache angehörten, erklären würden.

v. Gerlach widerlegt die Ansicht, daß die Kabinets-Ordres, auf welche sich die betreffende Begünstigung der Zubußgruben stützt, unbedingte Giltigkeit bis zum Erlaß eines allgemeinen Bergwerksgesetzes haben müßten. Jene Begünstigung sei einem Pachterlaß gleich zu achten und als solcher stehe ihrer Wiederaufhebung zur geeigneten Zeit nichts entgegen. — Der Reg.-Kommissar, Oberbergrath v. Dechen, geht in die geschichtliche Entwickelung der betreffenden Verhältnisse ein, um die rechtliche Stellung der Frage ins Klare zu setzen. Die Zahlen, welche er hierauf ausführlicher beibringt, um das materielle Recht der Vorlage zu begründen, sind zumeist dem siegenschen Bergbaurevier entnommen, auf den das Gesetz hauptsächlich abzielt. Er führt die ramsbecker Bleierzbergwerke insbesondere zum Beweis dessen an, daß „etwas faul ist im Staate Dänemark" — ein Citat, das in dieser Vollständigkeit ein nachhaltiges Lächeln am Ministertische hervorruft. — Nach kurzen Aeußerungen Harkorts gegen das Gesetz; v. Wedells, der die Verhältnisse der kleinen schleusinger Gruben ebenfalls dagegen anführt, da hier die Steuer einem Abzuge vom Arbeitslohne selbst gleichkommen würde, dem der Handelsminister theilweise zustimmt; ferner Strohn's, der sich gegen v. Gerlach's Ansicht wendet und es bestreitet, daß die Exemtion von der Steuer, denn eine solche sei der Zwanzigste, aufgehoben werden dürfe, außer im Falle dringenden Nothstandes, sowie die Ungleichheiten erörtert, welche in Folge des Gesetzes sich ergeben würden, und endlich an die Analogie mit den Grundsteuerverhältnissen erinnert, bei denen man stets die Unbilligkeit gegenüber denjenigen anerkannt habe, welche ein derartig exemptes Bergwerk unter Bezug auf dies Steuerverhältniß theuer erkauft; nach dem Schlußreferate endlich des Berichterstatters, Abg. Steinbeck, geht man zur Spezialdebatte. v. Beughem und v. Gerlach rekapituliren für das zur allgemeinen Diskussion Beigebracht, letzterer stellt die Frage an das Ministerium, wie das Gesetz sich zu den oben beregten Verhältnissen in Ziegenrück und Schleusingen verhalten werde, worauf der Reg.-Kommissar entgegnet, daß den Zahlenausweisen nach die Besteuerung eine sehr geringe, nur einige Thaler betragende sein werde. Graf Schwerin konstatirt, daß es sich hier nicht, wie Herr v. Gerlach vermeine, um Privilegien, sondern um gesetzliche Zusagen handle, zu deren Erledigung die gesetzlichen Bedingungen noch fehlten. Strohn bemerkt, das Gesetz gelte nicht blos dem Siegerlande, aus dem man bis jetzt alle Beweise für das Gesetz angezogen, sondern eben so gut den Bezirken von Essen und Bochum. Der Minist.-Kommissar entgegnet, daß alle die neuentstandenen Gruben sich einer 6jährigen Zehntfreiheit erfreuten. — Das Resultat ist Ablehnung des § 1, gegen den außer der Linken auch ein Theil der gouvernementalen Rechten stimmt. Der Handelsminister deutet durch Geberde an, daß er auf weitere Abstimmungen verzichte; der Gesetzentwurf ist damit erledigt.

Schluß der Sitzung 3 Uhr. Die nächste Sitzung Montag 10½ Uhr. — Tagesordnung: Lavergne'sche Banken, rhein. Expropriationsgesetz, hohenzollernsches Gesetz über Gewerbebetrieb im Umherziehen u. s. w.

♀ **Herrenhaus.** 32. Sitzung am 2. Mai.

Am Ministertische: v. Manteuffel I.

Präsident Prinz zu Hohenlohe eröffnet die Sitzung um 2½ Uhr. Es werden drei Schreiben des Präsidenten des Hauses der Abgeordneten verlesen, betreffend die dort gefaßten Beschlüsse über die Gesetzentwürfe wegen des Ausschlusses der fremden Banknoten, wegen der Gewerbesteuer und wegen Besteuerung der Aktien-Unternehmungen. — Zur Tagesordnung, der Mittheilung eines Schreibens des Ministerpräsidenten, übergehend, stellt Hr. Bruggemann einen Antrag auf geheime Sitzung des Hauses, die in der folgenden Abstimmung vom Hause angenommen wird, worauf, auf Erfordern des Präsidenten, die Zuhörer-Tribünen verlassen werden mußten. Die geheime Sitzung wurde um 3½ Uhr geschlossen und die nächste Sitzung unbestimmt gelassen.

Berlin, 3. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: den Vereins-Bevollmächtigten in Hannover, Ober- und Geheimen Regierungsrath von der Groeben, zum Geheimen Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor; sowie den Vorsitzenden der königlichen Direktion der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn, Eisenbahn-Direktor Ernst Costenoble zum Geheimen Regierungsrath zu ernennen; dem Sanitätsrath Dr. Steinthal zu Berlin den Charakter als Geheimen Sanitätsrath zu verleihen; den Kreisgerichtsdirektor v. König zu Rybnik zum Appellationsgerichts-Rathe in Ratibor zu ernennen; dem praktischen Arzt rc. Dr. Lohde zu Berlin, den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen; den Kreisgerichts-Direktor Schultz-Völcker zu Lobsens in gleicher Amts-Eigenschaft an das Kreisgericht zu Schneidemühl; und den Kreisgerichts-Direktor Honigmann zu Trzemeszno in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht in Burg zu versetzen.

Der Kreisgerichtsrath Weiß zu Löbau ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte in Marienburg und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Marienwerder, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Tiegenhof und mit der Verpflichtung ernannt worden, statt seines bisherigen Amts-Charakters fortan den Titel als Justizrath zu führen.

Der praktische Arzt rc. und Privat-Dozent Dr. Albert v. Graefe hierselbst ist zum außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der königlichen Universität hierselbst ernannt und der Oberlehrer am Gymnasium zu Saarbrücken, Dr. Wulffert, in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Cleve versetzt worden.

Abgereist: Se. Durchlaucht der Prinz Heinrich IV. Reuß, nach Trebschen. Der Generalmajor und Kommandeur der 9. Infanterie-Brigade, Herwarth von Bittenfeld, nach Frankfurt a. O.

Bei der am 2. d. Mts. angefangenen Ziehung der 4. Klasse 115. königl. Klassen-Lotterie fielen 2 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 42,204 und 79,613; 38 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 724. 995. 5687. 5817. 9589. 14,584. 17,692. 18,274. 22,501. 25,265. 33,309. 33,809. 35,856. 36,974. 37,071. 37,480. 39,959. 42,905. 45,122. 45,266. 45,312. 47,065. 47,973. 59,542. 61,569. 66,424. 68,397. 70,039. 72,841. 76,167. 76,958. 79,688. 79,704. 84,201. 85,449. 85,656. 88,303 und 91,639.

36 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 6241. 6295. 8366. 8704. 9709. 10,101. 12,602. 16,744. 16,881. 29,692. 29,726. 30,865. 31,046. 33,942. 40,738. 40,746. 45,938. 51,536. 51,776. 53,030. 53,339. 57,524. 61,625. 61,776. 67,420. 73,476. 75,117. 75,204. 78,347. 79,313. 80,353. 85,254. 87,200. 89,323. 93,528 und 94,864.

76 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 2154. 2516. 2630. 3419. 5588. 7474. 8506. 9445. 10,787. 11,966. 13,543. 13,551. 14,369. 16,309. 17,236. 17,552. 18,138. 20,985. 21,169. 23,701. 24,183. 24,290. 26,554. 26,613. 27,191. 28,609. 29,425. 30,144. 31,326. 31,334. 32,680. 35,029. 36,146. 36,775. 45,214. 45,618. 47,292. 49,113. 52,017. 53,087. 54,474. 54,860. 55,094. 55,220. 55,332. 56,014. 56,454. 59,165. 60,933. 61,308. 62,022. 62,589. 63,781. 65,243. 65,769. 66,469. 68,401. 68,630. 69,864. 70,226. 70,457. 71,299. 72,528. 72,906. 76,163. 77,929. 78,007. 78,130. 81,332. 82,215. 84,123. 86,888. 88,042. 91,475. 92,003 und 92,581.

(Pr. St.-Anz.)

[Militär-Wochenblatt.] Dresler von Scharffenstein, Oberst-Lieut. und Kommandant von Kolberg, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 24. Inf.-Regts., unter Führung à la suite desselben, ertheilt. v. Broen, Oberst-Lieut. vom 14. Inf.-Regt., zum 1. Juli c. von dem Kommando als Kommandeur des 2. komb. Reserve-Bats. entbunden. v. Hippel, Major vom 9. Inf.-Regt., zum 1. Juli c. als Kommandeur des 2. komb. Reserve-Bataillons kommandirt. v. Mayer, Gefreiter vom 11. Inf.-Regt., v. Below, Unteroff. vom 19. Inf.-Regt., Beyer, Füsilier, v. Dobschütz, Musketier vom 23. Inf.-Regt., zu Port.-Fähnrs., Gr. v. Wartensleben, Port.-Fähnr. vom 4. Hus.-Regt., zum Sec.-Lieut., v. Böhm, Unteroff. von demf. Regt., v. Zawadzki, Unteroff. vom 6. Hus.-Regt., zu Port.-Fähnr., Böttge, Pr.-Lt. vom 38. Inf.-Regt., zum Hauptm., Gr. v. Herzberg, Sec.-Lt. von demf. Regt., zum Pr.-Lt. befördert. — Brettner, Sec.-Lieut. vom 1. Aufgeb. des 3. Bats. 23., ins 1. Bat. 14. Regts. einrangirt. — v. Euen, Major u. Führer des 2. Aufgeb. vom 1. Bat. 19. Regts., in gleicher Eigenschaft zum 3. Bat. 19. Regts., und Eggertt, Major und Führer des 2. Aufgeb. vom 3. Bat. 19. Regts., in gleicher Eigenschaft zum 1. Bataill. 19. Regts. versetzt. — Raetzell, Sec.-Lt. von der Kav. 2. Aufgeb. des 1. Bats. 12., ins 1. Bat. 6. Regts., Goesche, Sec.-Lt. vom 1. Aufgeb. des 3. Bats. 13., ins 1. Bat. 7. Regts., Rammstedt, Sec.-Lt. vom 2. Aufgeb. des 3. Bats. 32., ins 3. Bat. 7. Regts., v. Hertell, Sec.-Lt. vom Train 1. Aufgeb. des 1. Bats. 14., ins 3. Bat. 18. Regts., einrangirt. — Frhr. v. Canitz u. Dallwitz, Major und Führer des 2. Aufgeb. vom 3. Bat. 3. Garde-Landw.-Regts., der Char. als Oberst-Lieut. verleihen. — Hacke, Major a. D., zuletzt Hauptm. im 35. Inf.-Regt., zum Führer des 2. Aufg. vom 1. Bat. 30. Regts. ernannt. — v. Germar, Major vom 2. Inf.-Rgt., mit der Regts.-Unif. und Pension der Abschied bewilligt, v. Slupski, Maj. und Eskadr.-Chef im 6. Ulan.-Regt., mit der Regts.-Unif. und Pension der Abschied bewilligt. v. Grabowski, Hauptm. vom 7. Inf.-Regt., als Maj. mit der Regts.-Uniform und Pension, v. Randow, Rittm. vom 1. Ulan.-Regt., mit der Regts.-Uniform, Aussicht auf Civilversorgung und Pension, Karlinski gen. v. Carlowitz, charakt. P.-Fähnr. vom 18. Inf.-Regt., der Abschied bewilligt. — Lignitz, Gen.-Maj. a. D., zuletzt Oberst und Kommandeur des 37. Inf.-Regts., mit seiner Pension zur Disposition gestellt. — v. Wohlgemuth, Hauptm. v. 11. Inf.-Regt., als Major, v. Colomb, Hauptm. vom 19. Inf.-Regt., beiden mit der Regts.-Unif., Aussicht auf Civilversorgung und Pension, der Abschied bewilligt. — Guderian, Sec.-Lt. vom 19. Inf.-Regt., ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren 1. Aufg. des 1. Bats. 18. Landw.-Regts., v. Ehrenstein, Sec.-Lt. vom 6. Jäger-Bat., ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren des 1. Aufg. 2. Bats. 22. Ldw.-Regts. übergetreten. v. Bieczynski, Port.-Fähnr. vom 5. Jäger-Bat., zur Reserve entlassen. v. Klitzing, Seconde-Lieutenant von der Kavallerie 1. Aufgeb. des 2. Bats. 6. Regts., Wolkewitz, Sec. Lt. von der Artill. 2. Aufgeb. des 3. Bats. 7. Rgts., diesem als Premier-Lieutenant, Gr. v. Zedlitz-Trützschler, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 3. Bat. 10. Regts., Geßler, Hauptm. vom 2. Aufg. des 3. Bat. 22 Regts., mit ihrer bish. Unif., Langer, Pr.-Lieut. vom 2. Aufgebot desselben Bats., der Abschied bewilligt. Keller, Garnison-Auditeur in Glaz, zur 10. Division in Posen versetzt.

♀ **Berlin**, 2. Mai. Ueber die geheime Sitzung des Herrenhauses und deren Anlaß geht eine Version, die weniger ihrer besondern Verbürgtheit wegen, als weil sie eben die allein coursirende, mitzutheilen sein möchte. Der Präsident des Herrenhauses, sagt man, habe den Ministerpräsidenten darauf aufmerksam gemacht, daß die Beschlußfähigkeit des Hauses bei der großen Geneigtheit vieler Mitglieder, heimzukehren, in der nächsten Woche erheblichen Zweifeln ausgesetzt sein werde, und daß in Berücksichtigung dessen eine Entschließung des Ministeriums sehr wünschenswerth sei darüber, welche Vorlagen unumgänglich der Erledigung im Herrenhause noch unterzogen werden sollten, resp. welches Verfahren den Gesetzentwürfen gegenüber, die voraussichtlich eine längere Debatte hervorrufen würden, einzuschlagen sei? In letzterer Frage, fügt man hinzu, liege der Schwerpunkt des Zwischenfalles, das Haus wolle der Berathung des Gewerbe- und Aktiensteuergesetzes überhoben sein, da es sich eben so wenig geneigt fühle, diese Gesetze zu genehmigen, als es andrerseits ein besonderes Gewicht darauf lege, von seiner Opposition gegen die Staatsregierung ein wiederholtes ausdrückliches Zeugniß abzulegen. — Der Ausfall der geheimen Diskussion ist unbekannt, daß für die nächste Sitzung kein fester Termin angesetzt worden, könnte als eine Berücksichtigung der Dispositionen des Hauses gelten.

△ **Berlin**, 3. Mai. Dem Vernehmen nach ist dem katholischen Pfarrer Rohowski zu Polnisch-Krawarn im Kreise Ratibor zu seinem am 4. Mai d. J. bevorstehenden 50jährigen Priesterjubiläum der rothe Adlerorden vierter Klasse allerhöchst verliehen worden.

P. C. [Ausgabe von Geld-Surrogaten. — Münzvertrag.] Von mehreren Seiten ist schon früher der Gedanke angeregt worden, eine Ergänzung der allgemeinen Münzkonvention vom 30sten Juli 1838 durch ein, unter den Zollvereins-Staaten abzuschließendes Uebereinkommen über die Ausgabe von Geld-Surrogaten herbeizuführen. Die preußische Regierung hat in den gegenwärtigen Verhältnissen das Bedürfniß einer solchen Vereinbarung namentlich in Bezug auf das in der Form von Banknoten ausgegebene Papiergeld erkannt und den betreffenden Regierungen ihre Bereitwilligkeit erklärt, in Verhandlungen über diesen Gegenstand einzugehen.

— Die Bedenken, welche noch in jüngster Zeit auf Seiten der kaiserlich österreichischen Regierung in Betreff der Ratifikation des Münzvertrags vom 24. Januar d. J. vorwalteten, sind, wie wir aus bester Quelle erfahren, gegenwärtig beseitigt. Die Auswechselung der Ratifikationen von Seiten der Regierungen steht daher in den nächsten Tagen und die allseitige Ausführung des Vertrages in der vereinbarten Frist zu erwarten.

Charlottenburg, 1. Mai. Se. Majestät der König empfing Früh hierselbst die laufenden Vorträge, fuhr um 11 Uhr nach Berlin und nahm im königlichen Schlosse den Vortrag des Minister-Präsidenten entgegen. Um 1 Uhr begab sich Se. Majestät der König nach der Akademie, wo auch Ihre Majestät die Königin eingetroffen war, und besichtigten Allerhöchstdieselben die dort ausgestellten florentiner Kunstgegenstände; demnächst beehrten Ihre königlichen Majestäten die permanente Gemälde-Ausstellung des Kommerzien-Raths Sachse mit einem Besuche und nahmen hierauf im Museum das dort aufgestellte Gemälde der Malerin Frau Jerichow, so wie auch im neuen Museum noch verschiedene Kunstgegenstände in Augenschein. Um 4 Uhr fand im Schlosse zu Berlin bei Ihren königlichen Majestäten größeres Diner statt. Abends beehrten Allerhöchstdieselben die Vorstellung der Oper Lucia im Opernhause mit Allerhöchstihrer Gegenwart, worauf Seine Majestät der König nach Potsdam fuhr und Ihre Majestät die Königin nach Charlottenburg zurückkehrte. (Pr. St.-Anz.)

Schweiz.

Bern, 30. April. So eben wird es mir möglich, Ihnen den Wortlaut des **Vertrages in Betreff der neuenburger Angelegenheit**, wie solcher vom Bundesrathe **angenommen** ist, mitzutheilen. Dieses wichtige, bis jetzt wohl noch nirgend veröffentlichte, in französischer Sprache abgefaßte Aktenstück lautet in getreuer Uebersetzung:

Ihre Majestäten der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser der Franzosen, die Königin des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, der Kaiser aller Reussen, — von dem Wunsche beseelt, den allgemeinen Frieden vor jeder Veranlassung von Störung zu bewahren, und in der Absicht, zu diesem Ende die internationale Lage des Fürstenthums Neuenburg und der Grafschaft Valengin mit den Forderungen der Ruhe Europas in Einklang zu bringen, haben, nachdem Se. Majestät der König von Preußen, Fürst von Neuenburg und Graf von Valengin, die Absicht kund gegeben haben, zu dem vorbezeichneten Zwecke den Wünschen seiner Verbündeten nachzugeben, den schweizer Bund eingeladen, sich mit Ihren Majestäten über die Bestimmungen zu verständigen, welche am geeignetsten seien zur Erreichung dieses Zieles. Demzufolge haben die genannten Majestäten und der schweizer Bund zu ihren Bevollmächtigten ernannt ....., welche sich über folgende Punkte verständigt haben:

Art. 1. Se. Majestät der König von Preußen willigt darein, auf immer für sich, seine Erben und seine Nachfolger auf die Souverainetätsrechte zu verzichten, welche Art. 23 des zu Wien am 9. Juni 1815 abgeschlossenen Vertrages ihm über das Fürstenthum Neuenburg und die Grafschaft Valengin verleiht.

Art. 2. Der hinfort selbstständig dastehende (relevant désormais de lui) Staat Neuenburg wird auch in Zukunft einen Bestandtheil der Eidgenossenschaft bilden, in derselben Weise, wie die übrigen Cantone, und in Einklang mit Art. 75 des erwähnten Vertrages.

Art. 3. Die schweizer Eidgenossenschaft bestreitet alle durch die Ereignisse vom September 1856 verursachten Ausgaben. Der Kanton Neuenburg kann nur in derselben Weise, wie jeder andere Kanton, und nach Maßgabe seines Geld-Contingents zu denselben herangezogen werden.

Art. 4. Die dem Canton Neuenburg zur Last fallenden Ausgaben werden unter alle Bewohner nach dem Grundsatze einer strengen Verhältnißmäßigkeit vertheilt werden, und zwar so, daß sie weder auf dem Wege einer Ausnahme-Steuer, noch auf irgend eine andere Weise ausschließlich oder vornehmlich einer einzelnen Klasse oder einer Kategorie von Familien oder Individuen aufgebürdet werden können.

Art. 5. Eine vollständige Amnestie soll für alle politischen und militärischen Vergehen und Uebertretungen, welche in Beziehung mit den letzten Ereignissen stehen, und zu Gunsten aller Neuenburger, Schweizer oder Ausländer, und namentlich zu Gunsten aller Leute von der Miliz, die sich durch die Flucht ins Ausland der Verpflichtung, die Waffen zu ergreifen, entzogen haben, erlassen werden. Kein Prozeß, gleichviel, ob krimineller oder zuchtpolizeilicher Art, oder auf Schadenersatz, soll weder durch den Kanton Neuenburg, noch durch irgend welche Korporation, noch durch eine Person gegen diejenigen erhoben werden, welche mittelbar oder unmittelbar an den September-Ereignissen Theil genommen haben. Die Amnestie soll sich in gleicher Weise auf alle politischen Preß-Vergehen vor den Ereignissen vom 3. September beziehen.

Art. 6. Die schweizerische Eidgenossenschaft wird dem Könige von Preußen die Summe von einer Million Francs zahlen.

Art. 7. Die Revenuen der Kirchengüter, welche im Jahre 1848 mit der der Staats-Domäne vereinigt wurden, sollen ihrer ursprünglichen Bestimmung nicht entfremdet werden können.

Art. 8. Die Kapitalien und Einkünfte der frommen Stiftungen, der gemeinnützigen Anstalten und das der Bourgeoisie von Neuenburg von dem Baron von Pury vermachte Vermögen werden gewissenhaft respektirt. Sie werden in Einklang mit den Absichten der Stifter und den Stiftungsakten aufrecht erhalten und können ihrem Zwecke nie entfremdet werden.

[Zur neuenburger Frage.] Der „Bund" meldet aus Bern, vom 29. April: Der Bundesrath hat so eben beschlossen, den außerordentlichen Bevollmächtigten in Paris zu sofortiger Unterzeichnung des Vergleichs-Entwurfs zu ermächtigen.

Nach einer pariser Korrespondenz der „Zeit" ist eine Rückäußerung Preußens über den von den vier unbetheiligten Mächten vereinbarten mezzo-termine daselbst eingetroffen, in der Preußen zwar im Allgemeinen die Vorschläge gutheiße, dennoch aber zwei Bedenken gegen dieselben erhebe; Preußen scheine es zweckentsprechender, die 1848 aufgehobenen Kirchengüter zu restituiren, anstatt nur die Revenuen derselben ihrer alten Bestimmung zuzuweisen. Das andere Bedenken Preußens richte sich gegen die übereilte Verfassungsrevision. Auf die Geldentschädigung soll in der Rückäußerung nicht das geringste Gewicht gelegt werden.

Frankreich.

Paris. 30. April. [Zum Empfang des Großfürsten Konstantin.] Se. k. Hoh. der Großfürst Konstantin von Rußland ist heute um 5 Uhr hier eingetroffen; der Wartesalon war mit grünem Sammet und goldenen Fransen ausgeschlagen, mit vergoldeten Adlern, Tropbäen und Wappenschildern geziert. Auf der rechten Seite war eine Tribüne, wo etwa zweihundert Damen der höchsten Gesellschaft in glänzendster Toilette saßen und des „Purpur-Gebornen" harrten unter dem Wappenschilde Rußlands und den vereinigten Fahnen des großen Kaisers im Norden und des dritten Napoleon. Die Versammlung war sehr zahlreich, die pariser Journale und die hiesigen Korrespondenten der großen ausländischen Zeitungen hatten Eintrittsbillets für die „salle d'attente" erhalten. Natürlich war die russ. Uniform sehr stark vertreten, an der Spitze der Generale stand der greise Jomini. Von der diplomatischen Welt habe ich, außer dem russischen Ambassadeur mit seiner ganzen Ambassade, nur den königl. sächsischen Gesandten, Baron v. Seebach, gesehen, obgleich ich nicht sagen will, daß nicht noch andere dagewesen sein könnten. — Der Geistliche der russischen Kirche wurde vielfach neugierig betrachtet. Von den Großwürdenträgern des Kaiserreichs kann ich eigentlich nur den Marschall Magnan nnd den Präfekten Pietri nennen; Civilbeamte dagegen waren in großer Zahl versammelt. Als der Zug hielt, trat Prinz Napoleon an den Schlag, um den Großfürsten zu begrüßen; rechts und links sehr freundlich grüßend, schritt Se. kais. Hoh. mit großer Eile, wie's schien, über den Perron durch den Wartensaal; seine wahrhaft fürstlich vornehme Erscheinung machte einen großen Eindruck, besonders auf die Damen, ich hörte mehrmals laut rufen: „quel air distingué!" Draußen am Bahnhof stand ein Bataillon Garde u. ein Linienbatallon en parade. Statt gleich die bereit stehenden Equipagen zu besteigen, ging der Großfürst, gefolgt von Prinz Napoleon, an der Fronte des Linien-Bataillons hinunter und dann wieder an derselben herauf. Der Großfürst bestieg dann eine offene Equipage, in welche ihm Prinz Napoleon folgte, und fuhr über die Boulevards nach den Tuilerien. Die Menschenmenge war ganz ungeheuer, auf allen Theatern wehten die russ. Fahnen, und auf dem „Boulevard des Italiens" waren sogar Privatwohnungen mit russ. Flaggen geschmückt. Der Großfürst erwiederte die oft enthusiastischen Grüße des Publikums mit würdevoller Freundlichkeit. Sein Wesen imponirt den Parisern ganz gewaltig. „Tout change dans ce monde et ça changera aussi", sagte König Karl X., da er als Verbannter Frankreich verließ, und es sind noch wenige Monate verflossen, seit ich auf diesen Boulevards die abscheulichsten Karrikaturen auf den unvergeßlichen Kaiser Nikolaus kaufen und verkaufen sah von demselben Publikum, das heut dem Sohne des heimgegangenen großen Monarchen so lebhaft zujauchzte. Und jene Karikaturen waren so abscheulich, daß Napoleon III., empört über die Verunglimpfung des Feindes, seiner Polizei die Konfiskation derselben befahl. Die „Presse" bringt heute einen heftigen Artikel gegen Rußland, über die englisch-französische Alliance. Prinz Napoleon hat, wie bekannt, großen Einfluß auf das Blatt, darum fällt der Artikel am heutigen Abend gerade auf. Der englische Gesandte, Graf Cowley, ist hier geblieben, man sagt, nur auf besondern Wunsch des Kaisers. Er soll gesagt haben: „J'aime mieux les brouillards de la Tamise, que le froid du Nord!" (N. Pr. Z.)

Paris, 1. Mai. Der Großfürst Konstantin hat heute seine Besuche und auch seine Fahrten durch Paris begonnen. Er hat heute dem Prinzen Jerome seinen Besuch abgestattet und dieser ihm die Gegenvisite. Der Großfürst erschien einen Augenblick in der russischen Gesandtschaft und begab sich von hier in Begleitung des Grafen Kisselew nach der griechischen Kapelle, und hierauf besichtigte er die Notredame-Kirche und die heilige Kapelle, dieses schönste Monument der altfranzösischen Baukunst. Der gestrige Empfang war, wie ich nun von mehreren Augenzeugen erfahre, auf allen Punkten sehr gemessen, aber auch nirgends eine Spur von einer Demonstration, die über feine Höflichkeit hinausgegangen. Die Pariser haben sich diesesmal mit viel Takt benommen, und die hier anwesenden Engländer müssen zufrieden sein. — Baron Rothschild hat in der gestrigen Versammlung der Aktionäre der Nordbahn-Gesellschaft offiziell erklärt, daß er fünf Sechstel des der Gesellschaft aus Carpentier's Diebstahl erwachsenen Schadens tragen wolle. Das übrig bleibende Sechstel soll mittelst einer jährlichen Reserve von 1000 Fr. getilgt werden. Dagegen ist beschlossen worden, daß von nun an die Verwaltung für die deponirten Aktien nicht verantwortlich zu sein brauche. Die Dividende wurde auf 40 Fr. festgesetzt, was mit den 16 Fr. Zinsen eine jährliche Einnahme von 56 Fr. ausmacht.

** **Breslau**, 4. Mai. Die Verhandlung des Schwurgerichts-Prozesses wider die thüringer Holzwaaren-Händler wurde am Sonnabend bis 12 Uhr Nachts zu Ende geführt. In Folge des von den Geschworenen gefällten Verdikts wurden die Brüder Friedrich und Karl Wagner wegen schwerer Körperverletzung, welche den Tod der Verletzten herbeigeführt, Ersterer zu 15 Jahren, Letzterer zu 10 Jahren Zuchthaus, die Mitangeklagten Scharfe und Maus aber, wegen Theilnahme an einer Schlägerei, wobei erhebliche Körperverletzungen vorgekommen, zu je 3 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Der ausführliche Bericht folgt im Morgenblatt.

Berlin, 2. Mai. Die Anzeichen trügten, welche gestern auf eine Besserung der Börse hinzudeuten schienen. Dem Anlaufe zu einer größeren Geschäftsthätigkeit, den die Börse gestern nahm, folgte heute eine noch größere Ermattung. Dieselbe sprach sich nicht sowohl in weichenden Coursen aus, als vielmehr in einem vollkommenen Mangel an jeglicher Kauflust. Selbst Ausbietungen ließen sich heute vermissen.

In Diskonto-Kommandit-Antheilen, die anfänglich selbst den höheren gestrigen Cours nicht fest behaupteten, überstiegen später denselben um ¼ und gingen, als der bei diesem Course eintretende Begehr zu demselben nicht befriedigt wurde, um ein ferneres ½ % hinaus, zu welchem sie gesucht blieben. Konsortiumsscheine wurden noch 1½ % höher bezahlt. Darmstädter dagegen drückten sich um ¾ % unter den gestrigen Schlußcours, und Berechtigungsscheine um ¼ % unter den ihren. Alle übrigen Papiere dieser Gattung verkehrten matt und erfreuten sich auch zuletzt keiner Erholung. Nur für Jassyer, deren Cours-Bewegung als eine exemtionelle durch ganz andere Bedingungen geregelt wird, als diejenigen sind, welche den allgemeinen Charakter der Börse bestimmen, wußte man den Cours um 1 % zu steigern. Preuß. Handels-Gesellschaft ging etwas lebhafter um, bei weichender Tendenz. Oesterr. Kredit-Aktien drückten sich wieder um 1½ % unter den gestrigen Schlußcours. Preuß. Bank-Aktien waren so geschäftslos wie die übrigen Effekten dieser Gattung, und nur zuletzt stellte sich der notirte Cours als ein wirklich gehandelter heraus. Die fremden Zettelbank-Aktien waren nur äußerst schwach im Handel, doch ohne das das Motiv, welches auf diese Papiere speziell deprimirend wirkt, heute besonders merklich hervortrat.

Der Verkehr in den Eisenbahn-Aktien weist vollends kein einziges Papier auf, daß bei einigermaßen umfangreicheren Umsätzen eine steigende Bewegung verfolgte. Selbst die schlesischen Devisen, Koseler ausgenommen, die durch weitere starke Rückgänge, aber bei belebtem Verkehr, um 6 % heruntergingen, waren, trotzdem sie ausgeboten wurden, doch nicht stark gehandelt. Namentlich wurden Oberschl. Littr. C. fortwährend offerirt und selbst 2½ % billiger nur schwer anzubringen. Auch Oppeln-Tarnowitzer offerirte man 1 % unter dem niedrigeren gestrigen Course, dagegen nahmen sie schließlich eine festere Haltung an. Oberschl. Littr. A. gingen jedoch, nachdem sie nur ½ % niedriger eingesetzt, um noch ein ganzes Prozent zurück. Alte Freiburger blieben 1 % billiger angetragen, ohne Käufer zu finden, und junge waren ½ % unter dem gestern gebotenen Preise nicht anzubringen. Für Potsdamer waren zu 1 % unter dem gestrigen Course keine Nehmer. Rotterdamer wichen um 1 %, Köln-Mindener um ½, Rheinische auf ihren niedrigeren gestrigen Cours. Für Stettiner und Düsseldorf-Elberfelder war Frage, für Niederschlesisch-Märkische wurde ⅜ mehr bezahlt. Oesterreichische Staatsbahn wurde fast nur auf fixe Lieferung gehandelt, so daß die notirten Course eigentlich nur als Course für Zeit- und Fixgeschäfte für Ende dieses zu betrachten sind. Sie stellen sich durchschnittlich 3 Thlr. niedriger. Bexbacher blieben ohne Geschäft zur höheren gestrigen Notiz gehandelt. Mecklenburger verkehrten etwa wie gestern. Nordbahn blieb um ¼ herabgesetzt gefragt.

Sämmtliche 4½ % preußische Anleihen, mit Ausnahme der freiwilligen, angetragen. Für die 4 % Anleihe blieb Begehr. Die Prämien-Anleihe wurde ½ billiger gehandelt. Staatsschuldscheine wurden ⅜ höher bezahlt. Von Pfandbriefen die schlesischen ⅜ höher gesucht.

Die ausländischen Fonds theilten im Allgemeinen die Geschäftslosigkeit, die in andern Effekten zur Geltung gelangt. Vorübergehend wurden österreichische Loose ¼ höher als gestern bezahlt; für 5. und 6. Stieglitz-Anleihe bot man nur ⅙ und ¼ weniger, polnische Schatz-Obligationen dagegen bezahlte man ⅛ höher, auch für neue Pfandbriefe mochte ¼ mehr zu erlangen sein. Dessauer Prämien-Anleihe drückte sich erst um ¼, dann um noch ein weiteres ¼ gegen gestern. (B.- u. H.-Z.)

≙ **Breslau**, 4. Mai. [Produktenmarkt.] Fester Markt, Weizen und Gerste gut begehrt, letzte Preise bezahlt, Roggen nicht sehr gefragt, Hafer flau. — Oelsaaten ohne Offerten. — Kleesaaten nicht begehrt. — Spiritus matt, loco 11¾ Thlr. Gl., Mai 12⅓ Thlr. Gl.

Weizen, weißer 92 88 86—82 Sgr., gelber 90—87—84—80 Sgr. — Brenner-Weizen 70—65—60 55 Sgr. — Roggen 50—48—46—44 Sgr — Gerste 46—45—43—40 Sgr. — Hafer 27—26—25—24 Sgr. — Erbsen 48—46—44—42 Sgr.

Kleesaat, rothe, 20⅔—20 19—18 Thlr., weiße 17½—16½—15½—13½ Thlr. nach Qualität. — Thymothee 9⅙—9—8⅔—8⅓ Thlr.

Theater-Repertoire.

In der Stadt.

Montag, 4. Mai. 20. Vorstellung des zweiten Abonnements von 70 Vorstellungen. **„Tannhäuser und der Sängerkrieg auf Wartburg."** Große romantische Oper in 3 Akten von R. Wagner.

Mittwoch, 6. Mai. Bei aufgehobenem Abonnement. **Zum Benefiz des Kapellmeisters Hrn. Seidelmann: „Die Schöpfung."** Oratorium in 3 Abtheilungen von J. Haydn.

In der Arena des Wintergartens.

Bei ungünstiger Witterung findet die Vorstellung im Saaltheater statt.

Montag, 4. Mai. 1. Vorstellung des Abonnements Nr. 1. **„Der Arzt wider Willen."** Lustspiel in 2 Akten, nach Molière von Schneider. Hierauf: **„Ich irre mich nie, oder: Der Räuberhauptmann."** Lustspiel in 1 Akt, nach dem Französischen frei bearbeitet von Carl Lebrun. Zum Schluß: **„Köck und Juste."** Vaudevilleposse in 1 Akt. Frei nach dem Französischen von W. Friedrich.

Anfang des Konzerts halb 4 Uhr. Anfang der Vorstellung halb 5 Uhr.

Berliner Börse vom 2. Mai 1857.

Fonds- und Geld-Course.		
Freiw. Staats-Anleihe	4½	99¾ bz.
Staats-Anl. von 50/52	4½	99¾ B.
dito 1853	4	93 G.
dito 1854	4½	99¾ B.
dito 1855	4½	99¾ B.
dito 1856	4½	99¾ B.
Staats-Schuld-Sch.	3½	83⅞ bz.
Seehdl.-Präm.-Sch.	—	— — —
Präm.-Anl. von 1855	3½	115¾ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	99½ G., 3½ % —
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	86¼ B.
Pfandbr. Pommersche	3½	86 bz.
Pfandbr. Posensche	4	98½ bz.
Pfandbr. dito	3½	86¼ B.
Pfandbr. Schlesische	3½	86⅜ G.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	92¾ bz.
Rentenbriefe Pommersche	4	91½ G.
Rentenbriefe Posensche	4	90½ bz.
Rentenbriefe Preussische	4	91½ G.
Rentenbriefe Westf. u. Rhein.	4	92¾ G.
Rentenbriefe Sächsische	4	93½ bz.
Rentenbriefe Schlesische	4	93 bz.
Friedrichsd'or	—	113⅓ bz.
Louisd'or	—	110¼ bz.

Ausländische Fonds.		
Oesterr. Metall.	5	79¾ G.
dito 54er Pr.-Anl.	4	105½ G.
dito Nat.-Anleihe	5	82 u 81⅞ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	104½ etw. bz.
dito 5te Anleihe	5	100¼ G.
dito poln. Sch.-Obl.	4	81⅝ bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	—	91⅝ G.
Poln. Oblig. à 500 Fl.	4	Verloosung.
dito à 300 Fl.	5	94¾ B.
dito à 200 Fl.	—	Verloosung.
Kurhess. 40 Thlr.	—	40½ G.
Baden 35 Fl.	—	28¾ G.

Actien-Course.		
Aachen-Düsseldorfer	3½	— — —
Aachen-Mastrichter	4	53½ bz.
Amsterdam-Rotterd.	4	67 etw. bz. u. G.
Bergisch-Märkische	4	87 B.
dito Prior.	5	102 G.
dito II. Em.	5	102 G.
Berlin-Anhalter	4	141 bz.
dito Prior	4	— — —
Berlin-Hamburger	4	111¼ bz.
dito Prior.	4½	101¼ G.
dito II. Em.	4½	101 G.
Berlin-Potsd.-Magdb.	4	128 B.
dito Prior. *A. B.*	4	90¾ bz.
dito *Lit. C.*	4½	98½ bz.
dito *Lit. D.*	4½	98½ bz.
Berlin-Stettiner	4	135 G.
dito Prior.	4½	— — —
Breslau-Freiburger	4	118 B.
dito neueste	4	113½ B.
Köln-Mindener	3½	146½ bz.
dito Prior.	4½	99¾ bz.
dito II. Em.	5	103 G.
dito II. Em.	4	90 B.
dito III. Em.	4	90 G.
dito IV. Em.	4	89¾ bz.
Düsseldorf-Elberfeld	4	145 G.
Franz. St.-Eisenbahn	5	140 bz. u. B.
dito Prior.	3	276 B.
Ludwigsh.-Bexbacher	4	— — —
Magdeb.-Halberst.	4	200½ bz.
Magdeb.-Wittenberge	4	— — —
Mainz-Ludwigsh. *A*	4	— — —
dito dito *C.*	5	— — —
Mecklenburger	4	57 u. 56⅞ bz.
Münster-Hammer	4	— — —
Neisse-Brieger	4½	— — —
Neustadt-Weissenb.	4	— — —
Niederschlesische	4	91⅝ bz.
Nieders. Pr. *Ser. I. II.*	4	91⅝ bz.
dito Pr. *Ser. III.*	4	91¼ bz.
dito Pr. *Ser. IV.*	5	101½ G.
Niederschl. Zweigb.	4	— — —
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	55 B.
dito Prior.	4½	— — —
Oberschlesische *A.*	3½	134 à 133 bz.
dito *B.*	3½	— — —
dito *C.*	4	122 à 120½ bz.
dito Prior. *A.*	4	— — —
dito Prior. *B.*	3½	78¾ bz.
dito Prior. *D.*	4	89 bz.
dito Prior. *E.*	3½	77¼ B.
Oppeln-Tarnowitzer	4	— — —
Prinz-Wilh. (St.-V.)	4	— — —
dito Prior. *I.*	5	— — —
dito Prior. *II.*	5	— — —
Rheinische	4	99 bz.
dito (St.) Prior.	4	99½ G.
dito Prior.	4	— — —
dito v. St. gar.	3½	81¾ bz,
Ruhrort-Crefelder	3½	— — —
dito Prior. *I.*	4½	97¾ B.
dito Prior. *II.*	4	87 B.
dito Prior. *III.*	4½	96½ B.
Stargard-Posener	3½	97 B.
dito Prior.	4	— — —
dito Prior.	4½	98 G.
Thüringer	4	123½ bz.
dito Prior.	4½	99¼ bz.
dito III. Em.	4½	99¼ bz.
Wilhelms-Bahn	4	68½ à 64 bz.
dito Prior.	4	— — —
dito III. Em.	4½	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.		
Preuss. Bank.-Anth.	4½	145½ bz.
Berl. Kassen-Verein	4	117 B.
Braunsch. Bank	4	116 G.
Weimarische Bank	4	106½ bz.
Rostocker „	4	— — —
Geraer „	4	90½ B.
Thüringer „	4	90 bz. u. B.
Hamb. Nordd. Bank	4	93½ G.
„ Vereins-Bank	4	97¾ G.
Hannoversche „	4	106 à 106¼ bz.
Bremer „	4	111 B.
Luxemburger „	4	85½ bz.
Darmstädter Zettelb.	4	91¼ G.
Darmst. (abgest.)	4	105¾ à ½ bz.
dito Berechtigung	4	113¾ à ½ bz.
Leipzig. Creditb.-Act.	4	85 bz.
Meininger „	4	87½ bz. u. G.
Coburger „	4	81 B.
Dessauer „	4	83 bz.
Moldauer „	4	103 Anf. etw. à 104 bz.
Oesterreich. „	5	120½ bz. u. B.
Genfer „	4	74¾ à ¼ bz. u. B.
Disc.-Comm.-Anth.	4	106½ à 107 b. u. G.
Berliner Handels-Ges.	4	97¼ G.
„ Bank-Verein	4	101½ B.
Preuss. Handels-Ges.	4	88½ bz. u. G.
Schles. Bank-Verein	4	93¼ bz. u. B.
Minerva-Bergw.-Act.	5	93 G.
Berl. Waar.-Cred.-G.	4	98½ B.

Wechsel-Course.		
Amsterdam	k. S.	142⅜ G.
dito	2 M.	141 G.
Hamburg	k. S.	151½ bz.
dito	2 M.	150 G.
London	3 M.	6. 18⅜ G.
Paris	2 M.	78 11/12 bz.
Wien 20 Fl.	2 M.	96⅛ bz.
Augsburg	2 M.	101⅞ G.
Breslau	—	— —
Leipzig	8 T.	99⅚ bz.
dito	2 M.	99 G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 16 bz.
Petersburg	3 W.	105 G.

Berlin, 2. Mai. **Weizen** loco 48—84 Thlr. — **Roggen** loco 42½ bis 43½ Thlr., 87pfd. effektiv, 43½ Thlr. bezahlt, Frühjahr 43—42⅞—43¼ Thlr. bez. und Brief, 43 Thlr. Gld., Mai-Juni 43—42¾—43 Thlr. bezahlt und Brief, 42⅞ Thlr. Gld., Juni-Juli 43—42¾—42⅞ Thlr. bez., 43 Thlr. Brief, 42¾ Thlr. Gld., Juli-August 42—42¼—42 Thlr. bezahlt und Gld., 42¼ Thlr. Brief, September-Oktober 40½—40¼—40½ Thlr. bezahlt u. Br., 40¼ Thlr. Gld. — **Rüböl** loco 18 Thlr. Brief, Mai 17¾ bis 17⅞ Thlr. bez., 18 Thlr. Brief, 17⅚ Thlr. Gld., Mai-Juni 17¾ Thlr. bezahlt und Brief, 17⅙ Thlr. Gld., Juni-Juli 16¾ Thlr. bezahlt u. Gld., 16⅚ Thlr. Br., Juli-August 15½ Thlr. bezahlt, Br. u. Gld., September-Oktober 14¾ Thlr. bezahlt und Brief, 14⅔ Thlr. Gld., Oktober-November 14⅜—14 5/12 Thlr. bezahlt und Brief, 14⅓ Thlr. Gld. — **Spiritus** loco ohne Faß 28¾ Thlr. bezahlt, Mai und Mai-Juni 29⅞—29⅜—29⅝ Thlr. bezahlt, 29½ Thlr. Brief, 29¼ Thlr. Gld., Juni-Juli 29⅚—29⅔ Thlr. bezahlt, 30 Thlr. Brief, 29¾ Thlr. Gld., Juli-August 30—29⅚—30 Thlr. bezahlt u. Brief, 29⅚ Thlr. Gld., August-September 30—29¾—30 Thlr. bez. und Brief, 29¾ Thlr. Gld., September-Oktober 28—27¾—28 Thlr. bez. u. Brief, 27¾ Thlr. Gld.

Weizen fest. Roggen loco und Termine anfänglich matt und nachgebend, schließt etwas fester und höher bezahlt; gekündigt 50 Wispel. Rüböl fest und nahe Termine etwas besser bezahlt. Spiritus bei ziemlich lebhaftem Umsatz zu weichenden Preisen gehandelt; gekündigt 30,000 Quart.

Stettin, 2. Mai. [Bericht von Großmann und Beeg.] **Weizen** fest bei größerem Umsatz, loco eine Ladung feiner weißer polnischer 89 Thlr., 87½pfd. bunter polnischer 76 Thlr. pr. 90pfd. bezahlt, gelber pommerscher 90pfd. feiner 80 Thlr., 89pfd. 79 Thlr., 88pfd. 75 Thlr., 87pfd. 73 Thlr., 86/87pfd. geringer 66 Thlr. u. 85pfd. 64 Thlr. pr. 90pfd. bezahlt, 89/90pfd. gelber kurze Lieferung pr. 90pfd. 79 Thlr. bezahlt, auf Lief 88/89pfd. gelber pr. Mai 74⅛ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 74¼—74 Thlr. bezahlt u. pr. Juni-Juli 74 Thlr. bezahlt, 75 Thlr. Brief, 89/90pfd. schlesische pr. Mai 80 Thlr. bezahlt u. Brief, desgleichen pr. Juni-Juli 80 Thlr. bezahlt. — **Roggen** gefragt und höher bezahlt, loco nach Qualität 41—43 Thlr. pr. 82pfd. bezahlt, in Anmeldung pr. 82pfd. 42½ Thlr. bezahlt, auf Lieferung 82pfd. pr. Mai-Juni 42¾ Thlr. bezahlt, 43 Thlr. Brief, pr. pr. Juni 43¼ Thlr. bez., pr. Juli-August 42¾ Thlr. bezahlt, pr. August-September 41 Thlr. bezahlt, pr. September-Oktober 40—41 Thlr. bezahlt und Brief. — **Gerste** behauptet, loco pommersche 40—41½—42 Thlr., märkische 42—42¼—42½ Thlr. und schlesische 44—44⅙—44¼ Thlr. pr. 75pfd. bez., Oderbruch pr. 70pfd. 38½ Thlr. Brief, auf Lieferung pr. Mai 74/75pfd. schlesische 43¼—43½ Thlr. bezahlt, desgleichen pr. Juni-Juli 42—41½ Thlr. bezahlt. — **Hafer** loco pr. 52pfd 23 Thlr. bezahlt. — **Erbsen** namentlich in feiner Qualität gefragt, loco kleine Koch- 43—46 Thlr., Futtererbsen 41 Thlr. bezahlt. — **Rüböl** behauptet, loco 17⅔ Thlr. Br., pr. Mai 17⅓ Thlr. bez. und Gld., pr. September-Oktober 14 5/12 Thlr. bezahlt und Gld, 14½ Thlr. Br. — **Leinöl** loco inkl. Faß 15 Thlr. bezahlt, pr Mai 15 Thlr. bezahlt. — **Spiritus** ziemlich unverändert, loco ohne Faß 12¾ % bezahlt, mit Faß 12⅜—12 7/16 % bezahlt, in Anmeldung 12⅜ % bezahlt, pr. Mai-Juni 12⅜—12 5/16 % bez. und Gld, pr. Juni-Juli 12⅛ % bez., pr. Juli-August 12—11 15/16 % bezahlt, pr. August-September 11⅞ % Brief, pr. September-Oktober 12⅝ % Brief, pr. Oktober-November 13½ % Br.

Heutiger Landmarkt. Zufuhr: 10 W. Weizen, 15 W. Roggen, 18 W Gerste, 16 W. Hafer, 8 W. Erbsen.

Bezahlt wurde Weizen mit 44—72 Thlr., Roggen mit 38—44 Thlr., Gerste mit 37—42 Thlr., Erbsen mit 39—45 Thlr. pr. 25 Scheffel und Hafer mit 19 24 Thlr. pr. 26 Scheffel.

Industrie-Aktien-Bericht. **Berlin**, 2 Mai 1857.

Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener 1470 Gl Berlinische — — Borussia — — Colonia 1050 Gl. Elberfelder 250 Gl. Magdeburger 450 Br. Stettiner National- 119 Br. Schlesische 104 Br. Leipziger incl. Div. 590 Br. Rückversicher.-Aktien: Aachener 400 Gl. Kölnische 104½ Br. Allgemeine Eisenb. und Lebensvers. 100 Br. Hagel-Versicherungs-Aktien: Berliner — — Kölnische 100 Br. Magdeburg. 52 Gl. Ceres 20 Br. Fluß-Versicherungen: Berlinische Land- u. Wasser- — — Agrippina — — Niederrheinische zu Wesel — — Lebens-Versicherungs-Aktien: Berlinische 450 Gl. (incl. Div.) Concordia (in Köln) 115 Br. (excl. Div.) Magdeburger 100 Br. (incl. Divid.) Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 114 Br. (incl. Divid.) Mühlh. Dampf-Schlepp- — — Bergwerks-Aktien: Minerva 93 Gl. Hörder Hütten-Verein 129 etw. bez. (incl. Div.) Eschweiler (Concordia) I. u. II 104 Gl. Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 103 Br.

Der Umsatz war heute nur sehr beschränkt und einige Aktien wurden billiger verkauft. — Jassy-Credit-Aktien sind, durch gegen Schluß der Börse eingetroffene größere Ordres, höher bezahlt worden. — Von Hörder Hütten-Aktien wurde etwas à 129 % verkauft. — Hiesige Aktien für Eisenbahn-Bedarf blieben à 99½ % offerirt.

Redakteur und Verleger: E. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.